



Energie-Control Austria für die Regulierung der
Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft
(E-Control)
Rudolfplatz 13a
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

E-Mail: gaskennzeichnung@e-control.at

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	Fax	Datum
-	WP-GSt/Th/Jo	Josef Thoman	501 65 DW 12263	501 65 DW 142263	20.12.2021

Verordnung, mit der die Gaskennzeichnungsverordnung geändert wird (Gaskennzeichnungsverordnungsnovelle 2021)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Gaskennzeichnungsverordnung soll den EndverbraucherInnen von Gas ermöglichen, einfach und transparent Informationen darüber zu erhalten, aus welchen Primärenergieträgern sich ihr Gasbezug zusammensetzt (der sogenannte Versorgermix) und welche Umweltauswirkungen durch diesen Versorgermix entstanden sind.

Mit dem gegenständlichen Novellierungsentwurf sollen im Wesentlichen folgende Änderungen umgesetzt werden:

- Umstellung von freiwilliger auf verpflichtende Gaskennzeichnung durch Versorger (gemäß § 130 GWG 2011).
- Aufhebung der Größenbeschränkung.
- Verpflichtende Angabe der Umweltauswirkungen.

Die BAK begrüßt diese Änderungen und verweist auf ihre Stellungnahme zur „Verordnung der E-Control über die Regelungen zur Gaskennzeichnung und zur Ausweisung der Herkunft nach Primärenergieträgern.“ vom 18.02.2019.

